

HANDYORDNUNG

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 3. Juni 2020 gilt am Goethe-Gymnasium, dass in der Sekundarstufe 1 die Schülerinnen und Schüler während des Schulalltags grundsätzlich kein Handy, Smartphone o. ä. benutzen dürfen.

In der Sekundarstufe 2 dürfen die Schülerinnen und Schüler Handys bzw. Smartphones eingeschränkt in ihnen dafür zugewiesenen Räumen und Zonen verwenden.

Konkret bedeutet dies:

- Handys dürfen auf dem Schulgelände zwar mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in der (Schul-)Tasche.
- Lehrkräfte können zu unterrichtlichen Zwecken den Einsatz natürlich vorübergehend erlauben.
- Vor Klausuren und Klassenarbeiten werden Handys grundsätzlich abgegeben.
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyordnung auch.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyordnung darf das ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden.

